

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2018 der Stadt Münster**
- ▶ **Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1)**
- ▶ **Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Bekanntmachung eines Straßennamens**
- ▶ **Jägerprüfung 2020**
- ▶ **Veränderungen im Aufsichtsrat**
- ▶ **Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2018**
- ▶ **Anmeldung zu den weiterführenden Schulen**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2018 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2018 am 11. 12. 2019 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfasst unter anderem Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2018.

Der Beteiligungsbericht ist den Einwohnern gem. § 117 Abs. 2 Gemeindeordnung NW zur Kenntnis zu bringen. Er liegt dafür zur Einsichtnahme bei „Münster Marketing“ (ehemals Bürgerberatungsstelle) sowie in der Stadtbücherei aus. Bei „Münster Marketing“ kann der Beteiligungsbericht 2018 gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, den 20. Dezember 2019
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) zwischen der Anschlussstelle Ascheberg und der Dortmund-Ems-Kanal-Brücke von Bau-km 115+000,00 (ca. 500 m nördlich Anschlussstelle Ascheberg) bis Bau-km 105+500,00 (ca. 380 m südlich des Dortmund-Ems-Kanals) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter

als auch der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Münster sowie der Gemeinden Ascheberg und Senden im Kreis Coesfeld und der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster vom 12. 12. 2019 – Az.: 25.04.01.01-02/16 – ist der Plan für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) zwischen der Anschlussstelle Ascheberg und der Dortmund-Ems-Kanal-Brücke von Bau-km 115+000,00 (ca. 500 m nördlich Anschlussstelle Ascheberg) bis Bau-km 105+500,00 (ca. 380 m südlich des Dortmund-Ems-Kanals) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter als auch der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Münster sowie der Gemeinden Ascheberg und Senden im Kreis Coesfeld und der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW (VwVfG NRW) und §§ 3a ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 16. 5. 2017 geltenden Fassung festgestellt worden. Vorhabenträger ist der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

II.

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 27. Januar 2020 bis zum 9. Februar 2020 einschließlich

bei den Städten Hörstel und Münster und den Gemeinden Ascheberg und Senden zur Einsicht während der Dienststunden aus:

- **Stadt Hörstel**, Bauverwaltungsamt, Rathaus Riesenbeck II, Zimmer-Nr.: 2.01, Sünthe-Rendel-Straße 14, 48477 Hörstel
Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag 14 bis 16 Uhr
Donnerstag 14 bis 17.30 Uhr
- **Stadt Münster**, Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen und Bauen, Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitags 8 bis 13 Uhr
- **Gemeinde Ascheberg**, Rathaus, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg (Bauverwaltungsamt, Herr Kaufmann), Zimmer O.02
montags 8 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr
dienstags 8 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17 Uhr
mittwochs 8 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

donnerstags 8 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16 Uhr
freitags 8 – 12.30 Uhr

- **Gemeinde Senden**, Rathaus Senden – Zimmer 303/304 (2. OG) – Münsterstraße 30, 48308 Senden
montags 8.30 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
dienstags 8.30 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
mittwochs 8.30 – 12 Uhr und 14 – 15.30 Uhr
donnerstags 8.30 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
freitags 8.30 – 12 Uhr

2. Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt er mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 VwVfG NRW).
3. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster, Dez. 25, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster schriftlich oder elektronisch angefordert werden.
4. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen über die Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren (Stichwort – Planfeststellung Straße) für die Dauer der Auslegung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).
5. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Wahrkamp 30 in 48653 Coesfeld eingesehen werden.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn 1 (A 1) zwischen der Anschlussstelle Ascheberg und der Dortmund-Ems-Kanal-Brücke von Bau-km 115+000,00 (ca. 500 m nördlich Anschlussstelle Ascheberg) bis Bau-km 105+500,00 (ca. 380 m südlich des Dortmund-Ems-Kanals) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter als auch der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Münster sowie der Gemeinden Ascheberg und Senden im Kreis Coesfeld und der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet ferner wasser- und naturschutzrechtliche Regelungen und wurde dem Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Auflagen zum

Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer, insbesondere mit Nebenbestimmungen zur Wasserwirtschaft, zum Bodenschutz, zum Natur- und Landschaftsschutz und zum Lärmschutz, erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VwGO i. V. m. § 17 e Abs. 2 Satz 1 FStrG sofort vollziehbar.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

**(Postanschrift: Oberverwaltungsgericht NRW,
Postfach 63 09, 48033 Münster)**

erhoben werden (§ 48 Abs. 1 Nr. 8 VwGO).

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Postzustellungsurkunde gesondert zugestellt wurde, hier gilt der Tag der Zustellung. Insoweit kann Klage nur innerhalb eines Monats nach Zustellung erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Der Klage soll dieser Planfeststellungsbeschluss und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage muss die Klägerin/den Kläger, den Beklagten (das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 17e Abs. 2 Satz 1 FStrG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden

Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

**Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

**(Postanschrift: Oberverwaltungsgericht NRW,
Postfach 63 09, 48033 Münster)**

gestellt und begründet werden (§ 17e Abs. 2 Satz 2 FStrG).

Falls die genannten Fristen durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollten, so würde dessen Verschulden der Klägerin/dem Kläger bzw. der Antragstellerin/dem Antragsteller zugerechnet werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfverfahren, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen (§ 67 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 S. 1 VwGO). Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Die Klage und Begründung sowie ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage können auch durch die Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite
<https://justiz.de>

Münster, den 7. Januar 2020

Bezirksregierung Münster

25.04.01.01 – 02/16

i. A.

Lauel

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird
hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 14. Januar 2020

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW werden
folgende im Eigentum der Stadt Münster stehenden
Straßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Hermann-Josef-Neuhaus-Weg

abzweigend von der Schmeddingstraße einschließlich
der Stichstraße und dem Rad- und Fußweg zur Schmed-
dingstraße.

Schmeddingstraße

abzweigend von der Albert-Schweitzer-Straße bis zum
Ausbauende vor der Roxeler Straße.

Die als Rad- und Fußweg dargestellte Wegefläche wird
nur für den öffentlichen Radfahrer- und Fußgänger-
verkehr gewidmet. Die Widmung bezieht sich auf die
Straßenflächen, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dar-
gestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser
Widmungsverfügung.

Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen
eingestuft.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage
kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekannt-
machung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Post-
anschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift:
Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster)
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten
der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann
auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer
Signatur über das Elektronische Gerichts- und Ver-
waltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht
Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den
elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung
über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Ver-
waltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande
Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen
Fassung geregelt.

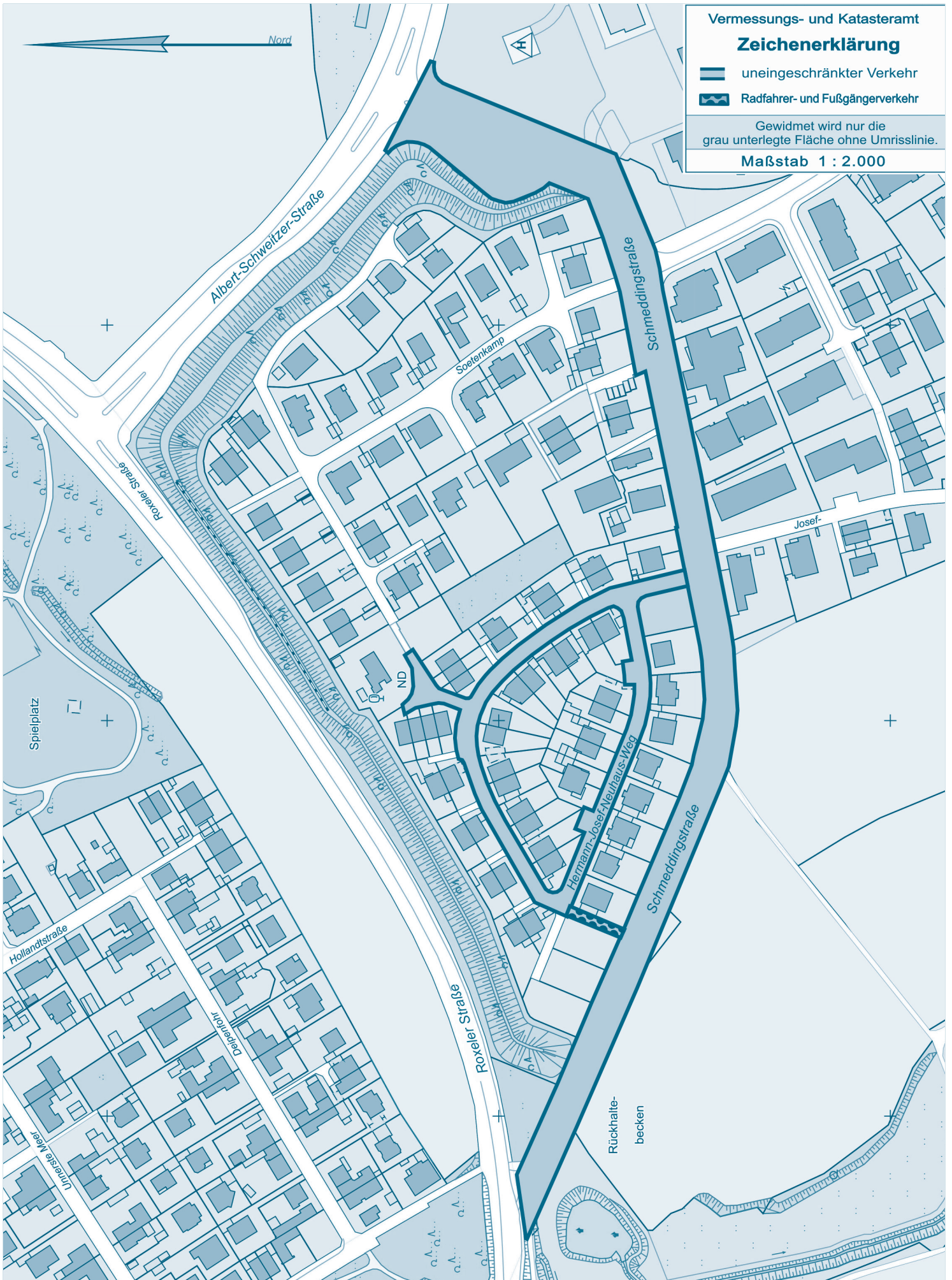
Münster, den 10. Januar 2020

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat



Übersichtsplan Nr. 1

Veränderungen im Aufsichtsrat

Wohn + Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Str. 60
48149 Münster
Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Steinfurter Str. 60
48149 Münster
Gemäß Beschluss der Gesellschafterin vom 11. 12. 2019 sind folgende Änderungen bezüglich der Besetzung des Aufsichtsrats unseres Unternehmens erfolgt:

Ausgeschieden:

Stellvertretendes AR-Mitglied

NN

Neu im Aufsichtsrat:

Stellvertretendes AR-Mitglied

Herr
Marcus Bielefeld
Virginia-Woolf-Weg 2
48165 Münster

Münster, den 9. Januar 2020

Wohn + Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Dr. Christian Jaeger

Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Jahresabschluss zum 31. 12. 2018

Die Gesellschafterversammlung hat am 11. 10./11. 11. 2019 beschlossen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Nevinghoff 30, 48147 Münster, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. 12. 2018 mit einer Bilanzsumme von 32.943.737,79 € und einem Jahresfehlbetrag von 106.961,10 € wird festgestellt.
2. Dem Lagebericht wird zugestimmt.
3. Der Geschäftsführung, Herrn Dr. Thomas Robbers, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Bilanz und der Anhang der Gesellschaft wurden am 2. 1. 2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2018 sowie der Lagebericht liegen bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Steinfurter Str. 60 a, Zimmer 11, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, im Januar 2020
Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Dr. Thomas Robbers
Geschäftsführer

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen

Die Anmeldungen nehmen die Sekretariate der Schulen während folgender Zeiten entgegen:

1. Städtische Gesamtschulen

Montag, 3. 2. 2020 bis Donnerstag, 6. 2. 2020
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

2. Bischöfliche Gymnasien

Dienstag, 11. 2. 2020 bis Freitag, 14. 2. 2020
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

Freitag, 14. 2. 2020 von 9 Uhr bis 14 Uhr

3. Städtische Gymnasien, Real- und Hauptschulen, Primus-Schule

Dienstag, 18. 2. 2020 bis Donnerstag, 20. 2. 2020
vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags von 15 Uhr bis 18 Uhr

Zur Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, das letzte Zeugnis der Grundschule im Original und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule in der Stadt Münster besuchen, erhalten das vorbereitete Anmeldeformular durch die Grundschule. Für die Anmeldung der auswärtigen Schüler/-innen werden in den weiterführenden Schulen Formulare zur Anmeldung bereitgehalten. Eltern, die ihre Kinder an der Friedensschule – Bischöfliche Gesamtschule – oder den städtischen Gesamtschulen angemeldet haben, werden rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens der anderen städtischen und bischöflichen weiterführenden Schulen über die Aufnahme informiert.

4. Aufnahme in die differenzierte Oberstufe der städtischen Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte

Alle Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk besitzen, können für die Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschule Münster-Mitte aufgenommen werden.

Die Anmeldungen sind direkt mit Schüler online unter www.schueleranmeldung.de in der Zeit vom 4. 2. 2020 – 22. 2. 2020 vorzunehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>.

Münster, den 21. Januar 2020

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **7. 2. 2020** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reisepass, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Massamba-Kouatila, Anderleche Fathicia Charden, Elbestraße 53, 48145 Münster	8. 1. 2020	59.3614.006407	Bescheid
Auto Micola, Boulevard De Clocheville 37, 62200 Boulogne Sur Mer, Frankreich	9. 1. 2020	12-4004.1419.927.0	Bescheid
Maria Mangano, Rottendorfsweg 50, 48149 Münster	7. 1. 2020	32.22.RE/VA2/ MS-SM208	Bescheid
Robert Bonesta, Wiedastraße 112, 48163 Münster	7. 1. 2020	32.22.RE/VA2/ MS-HL90	Bescheid
Guiseppe Ghezzi, Adelword 9, 48161 Münster	7. 1. 2020	32.22.RE VA3/ MS-GV2006	Bescheid
Arleta Micheilis-Tryzna, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	9. 1. 2020	59.2413.040843	Bescheid
Dennis Volmer, Theißingstraße 20, 48153 Münster	8. 1. 2020	409801354200	Bescheid
Maiden, Soufian, Bodelschwingstraße 41 a, 48165 Münster	8. 1. 2020	59.2802.398670	Bescheid
Fatima-Zohra Sihem Khaldi, Lindberghweg 171, 48155 Münster	11. 12. 2019	59.2212.420101	Bescheid
Cetin, Özlem, Frankenweg 96, 48167 Münster	14. 1. 2020	59.2202.004220	Bescheid
Wulf-Peter Siewert-Jülich, Virnkamp 22, 48157 Münster	14. 1. 2020	32.22 RE MS-NC361	Bescheid
Romano Scholle, Am Roggenkamp 42, 48165 Münster	14. 1. 2020	59.2804.005045	Bescheid
Francisco Garcia Navarro, Zum Roten Berge 19, 48165 Münster	15. 1. 2020	32.22 RE MS-PA1419	Bescheid
Neil Kappelhoff, Wolbecker Straße 92, 48155 Münster	15. 1. 2020	32.22 RE MS-TP135	Bescheid
Marcus Daniels, Metzger Straße 73, 48151 Münster	15. 1. 2020	32.22 RE MS-TB1911	Bescheid
Saverio Falcone, Bismarkstraße 5, 72574 Bad Urach	15. 1. 2020	32.22.RE VA3/ MS-CX876	Bescheid
Mauriat Mamnoue Kengne, Horstmarer Landweg 84, Zimmer 14, 48149 Münster	10. 12. 2019	59.01 W1152/19	Bescheid
Nicola Voza, Dingbängerweg 104, 48163 Münster	7. 1. 2020	32.22.RE VA1/ MS-VN1970	Bescheid
Barzan Mehieddin, Hanauer Landstraße 4, 63579 Freigericht OT Neuses	28. 11. 2019	59.2407.190400	Bescheid 1 + 2

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Diana El Ali, Hagenauerweg 8, 48151 Münster	16. 1. 2020	51.42.0113 AL 7184	Bescheid
Marc-Andre Bartz, Rothenburg 45, 48143 Münster	17. 1. 2020	59.3208.118181	Bescheid
Friedrich Meyerratken, Zum Roten Berge 19, 48165 Münster	16. 1. 2020	59.2804.339956	Bescheid
Giorgi Bostoganashvili Sighnaghi 0 4200 Sighnaghi-Bodbis-xevi Georgien	22. 1. 2020	17-4004.1388.821.8	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.